



Amt für Wald und Wild

**BASEL
LANDSCHAFT**

**VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
AMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN**

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach
T 061 552 56 59, www.wald-basel.ch

Gräubernstrasse 12 4410 Liestal,
T 061 552 20 00, www.bl.ch/veterinaerwesen

Merkblatt Sarkosporidien beim Rehwild

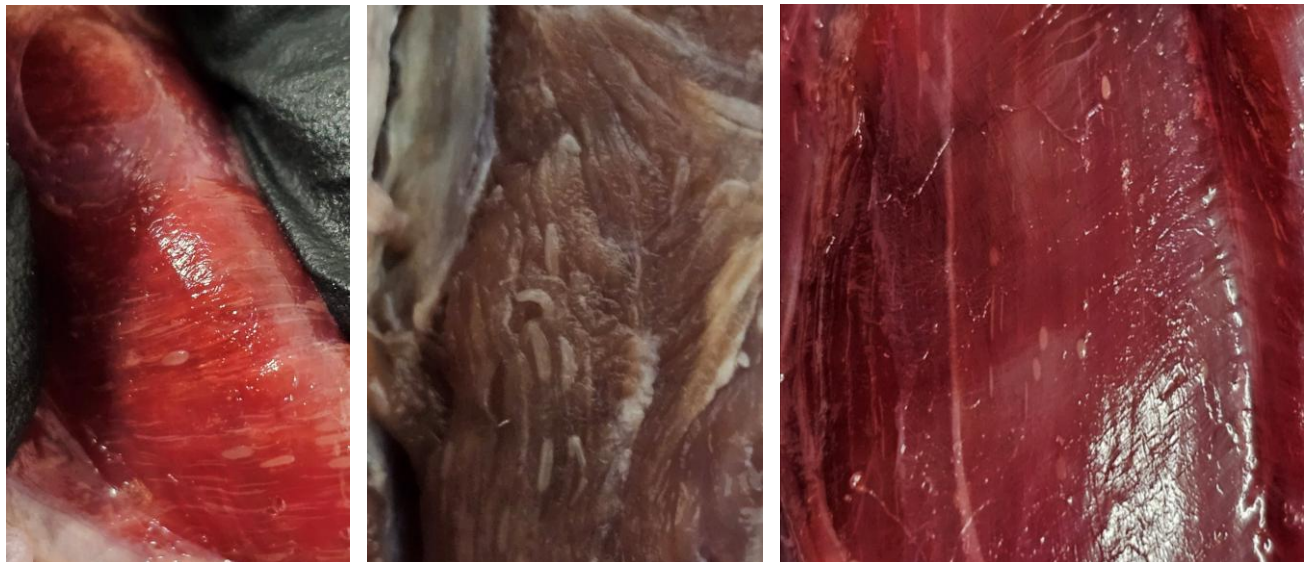


Ebenrainweg 25, 4450 Sissach
T 061 552 56 59, www.wald-basel.ch

Gräubernstrasse 12 4410 Liestal,
T 061 552 20 00, www.bl.ch/veterinaerwesen

Grundsätzliches

Sarkosporidien sind einzellige zystenbildende Parasiten. Sie kommen bei Haus- und Wildtieren vor. Bei Wildtieren sind in erster Linie Schalenwildarten sowie Feldhase und Stockente betroffen. In der Regel sind Pflanzenfresser Zwischenwirte, die sich über die mit Losung kontaminierte pflanzliche Nahrung infizieren. Sarkosporidien vermehren sich im Zwischenwirt ungeschlechtlich und bilden in dessen Muskulatur Zysten. Diese Zysten können unter Umständen als kleine, weisse Punkte im Muskelfleisch erkennbar sein. Sie sind der Hinweis auf einen Befall mit Sarkosporidien. Oft sind die Veränderungen der Muskulatur erst nach dem aus der Decke schlagen erkennbar, z.B. im verarbeitenden Betrieb / beim Metzger, bei einem starken Befall unter Umständen bereits beim Aufbrechen, z.B. an der Rückenmuskulatur.



Weisse Punkte im Muskelfleisch sind ein Hinweis auf einen Befall mit Sarkosporidien (zVg Sigrid Böttcher)

Dürfen wir unser Wildbret vom Rehwild trotzdem Geniessen

Sarkosporidiose kann beim Menschen zu Übelkeit, Bauchschmerzen und Durchfall führen. Die Ansteckung erfolgt über den Verzehr von ungenügend erhitztem, zystenhaltigem Fleisch. Der sicherste Schutz vor einer Infektion mit Sarkosporidien ist daher der Verzicht auf den Verzehr von rohem Fleisch. Fleisch bei -20°C tiefgefrieren oder auf über 65°C erhitzen tötet den Erreger ab.

Was können Jägerinnen und Jäger tun?

Jagende müssen nach den geltenden Vorschriften beim Erlegen, Aufbrechen und Zerwirken des Wildes auf Merkmale achten, die das Fleisch als gesundheitlich bedenklich erscheinen lassen, zum Beispiel abnorme Verhaltensweisen, Geschwülste oder Abszesse, erhebliche Abweichungen der Muskulatur oder der Organe. Stellen Jagende solche Merkmale fest, müssen sie das Wild zur amtlichen Fleischuntersuchung anmelden. Die einzelnen Zysten der meisten Sarkosporidienarten sind mit blossem Auge allerdings nicht zu erkennen. Erst bei einem massiven Befall ist mit „erheblichen Abweichungen der Muskulatur“, wie eine abweichende, hellere Farbe, eine weichere Konsistenz oder einer hohen Anzahl "weisser Punkte" zu rechnen. Solches Wildbret ist gesundheitlich bedenklich und muss als genussuntauglich verworfen und in der Kadaversammelstelle entsorgt werden.



Ebenrainweg 25, 4450 Sissach
T 061 552 56 59, www.wald-basel.ch

Gräubernstrasse 12 4410 Liestal,
T 061 552 20 00, www.bl.ch/veterinaerwesen

Vorgehen im Verdachtsfall

Besteht bei einem Reh der Verdacht auf Befall mit Sarkosporidien, gibt es zwei Möglichkeiten:

- das Reh wird durch die Jagdgesellschaft verworfen und in der Kadaversammelstelle entsorgt.
- das Reh wird einer amtlichen Fleischkontrolle zugeführt. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Veterinärdienst unter folgender Telefonnummer: +41 61 552 20 60 oder per Mail: fleischkontrolle@bl.ch. Ein/e Mitarbeiter/in der amtlichen Fleischkontrolle wird sich wegen des weiteren Vorgehens mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bitte beachten Sie, dass für die Durchführung der amtlichen Fleischkontrolle der gesamte Aufbruch vorhanden sein muss.

Allgemeine Auskünfte erhalten Sie bei:

Amt für Wald und Wild beider Basel
Fachstelle Jagd und Fischerei
Ebenrainweg 25, 4450 Sissach
T 061 552 56 59, jagdundfischerei@bl.ch, www.wald-wild-basel.ch

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Gräubernstrasse 12, 4410 Liestal
T 061 552 20 60, fleischkontrolle@bl.ch,